

Das Werk wird die historische Forschung nicht nur erleichtern, sondern darüber hinaus auf neue Forschungsfelder aufmerksam machen. Einen ersten Beitrag dazu hat eine 1987 in Rom durchgeführte Autorenkonferenz selbst geleistet, als man ein ganzes Bündel von interessanten Fragestellungen exemplarisch erörterte (vgl. diese Zeitschrift 83, 1988, 213–396). Sowohl die Kirchen- wie auch die Verfassungs- und Rechtsgeschichte werden von dem Werk profitieren.

Durch den Erfolg der beiden Bischofslexika ermutigt, plant der Herausgeber einen dritten Band, der nunmehr die Zeit vor 1648 erfassen soll. Schon jetzt sieht man dem Abschluß der Trilogie mit Freude entgegen.

Hans-Jürgen Becker

ERICH GARHAMMER: Seminaridee und Klerusbildung bei Karl August Graf von Reisach. Eine pastoralgeschichtliche Studie zum Ultramontanismus des 19. Jahrhunderts (= Münchener Kirchenhistorische Studien Bd. 5). – Stuttgart: Kohlhammer-Verlag 1990. 330 S.

Hat das Konzil von Trient, indem es in seinem berühmten Seminardekret „Cum adolescentium aetas“ den Bischöfen empfahl, in ihren Diözesen bischöfliche Priesterseminare einzurichten, universitäre Studien der Alumnen verboten oder nicht? Wenn es nach dem Eichstätter Bischof, späteren Erzbischof von München-Freising und Kurienkardinal Karl August Graf von Reisach (1800–1869) ginge, wäre diese Frage längst entschieden. Nach seiner Ansicht ist das Tridentinum eindeutig anti-universitär zu verstehen. Deshalb sollten überall in Deutschland sogenannte „Tridentinische Seminare“ errichtet und dadurch die Katholisch-Theologischen Fakultäten an den staatlichen Universitäten überflüssig gemacht werden. Reisach wollte die „Selbstüberheblichkeit des deutschen Professorentums“ treffen; es sollte endgültig aus sein „mit der Universitätsdiktatur“. Der Kampf für das „Tridentinische Seminar“ war für ihn gleichbedeutend mit dem Kampf gegen den Weltgeist der Humboldt'schen Universität.

Es gelingt Garhammer, in seiner bei Konrad Baumgartner angefertigten und im Sommersemester 1989 von der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Regensburg angenommenen pastoraltheologischen Dissertation, die auch kirchenhistorischen Anforderungen entspricht, die bayerischen Seminarkonflikte des 19. Jahrhunderts, die allesamt mit Reisach in Verbindung stehen, mustergültig nachzuzeichnen. Der Verfasser kann die gegenseitige Abhängigkeit des Eichstätter Bischofs und Augustin Theiners (insbesondere seiner „Geschichte der geistlichen Bildungsanstalten“) überzeugend nachweisen. Dazu kam Reisachs römische Prägung als Rektor des Collegio Urbano. Das negative Menschenbild seiner Seminarkonzeption wird beispielhaft an der Ferienregelung deutlich.

Die Seminaristen sollten auch während der Vakanz nicht nach Hause fahren, um nicht durch den Umgang mit ihren Angehörigen den bösen Weltgeist in sich aufzunehmen. Man fragt sich: Wollte Reisach eigentlich Weltpriester ausbilden oder Kartäuser?

Einen ersten Erfolg konnte er als Bischof von Eichstätt Ende der dreißiger/Anfang der vierziger Jahre verbuchen. Es gelang ihm hier, ein Tridentinisches Seminar mit Lyzeum zu errichten (S. 75–114). Eine Ausdehnung des Modells auf andere bayerische Diözesen scheiterte jedoch am Widerstand der Regierung, die den Querulanten Reisach kurzerhand durch „Beförderung“ zum Kurienkardinal aus München abschob. Wie der Speyrer Seminarkonflikt der sechziger Jahre zeigt, versuchte Reisach auch von Rom aus, mit Hilfe von Bischof Weis sein Seminarkonzept durchzusetzen (S. 167–188).

Garhammer weist nach, daß diese einseitige Interpretation des Tridentinums der Intention des Konzils zuwider läuft. Die Synode verstand das Seminar weder anti-universitär noch exklusiv. Es stellt vielmehr eine Minimalforderung dar, gedacht in erster Linie für die ärmeren Priesteramtskandidaten, die sich ein teures Universitätsstudium nicht leisten konnten (S. 20–25). Dieser Teil der Arbeit hätte ruhig stärker akzentuiert werden können; auch scheint dieser Abschnitt von der Dramaturgie der Gesamtdarstellung her ungünstig plaziert zu sein. Wäre es nicht sinnvoller gewesen, zunächst die Auslegungsgeschichte des Tridentinums durch Reisach in Theorie und Praxis nachzuzeichnen, dann das Konzil selbst als kritisches Korrektiv einzuführen und schließlich die Ideologisierung des Seminardekrets in seiner Wirkungsgeschichte aufzuzeigen? So geht dieses sehr wichtige Ergebnis der Arbeit Garhammers in der Vielzahl der äußerst interessanten Details leider etwas unter. Ein Seitenblick auf außerbayerische Seminarkonflikte – genannt seien hier nur Württemberg (Tübingen oder Rottenburg?), Hessen (Gießen oder Mainz?) oder Straßburg (Gründung einer Katholisch-Theologischen Fakultät?) – sowie eine gründliche Auswertung der einschlägigen Akten der *Congregatio Concilii* hätte Garhammers These auf eine breitere Basis gestellt und wäre so für die heutige – leider nicht nur pastoraltheologische – Diskussion noch fruchtbarer gewesen.

Man darf Garhammer durchaus zustimmen, daß das Tridentinische Seminar im Reisach'schen Sinne im Grunde genommen eine Erfindung des 19. Jahrhunderts war und mit dem Seminar des Tridentinums wenig mehr als den Namen gemeinsam hatte. Ob es aber geglückt ist, von einem „verkirchlichten Generalseminar“ zu sprechen, wagt der Rezensent in Zweifel zu ziehen. Daß die Anmerkungen nicht wie bei anderen Bänden der „Münchener Kirchenhistorischen Studien“ unter dem jeweiligen Text, sondern am Ende des Bandes (ab S. 236) abgedruckt sind, ist einfach ärgerlich und erschwert das Lesen ungemein – dabei ist Garhammers Arbeit gerade als interessante Lektüre zu empfehlen. Im Zeitalter des

Computersatzes dürfte diese Anregung einen so renommierten Verlag wie Kohlhammer nicht vor unlösbare Probleme stellen.

Hubert Wolf

DANIELE MENOZZI (Bearb.), *Lettere pastorali dei Vescovi dell'Emilia Romagna*; BRUNA BOCCHINI CAMAIANI – DANIELE MENOZZI (Bearb.), *Lettere pastorali dei Vescovi della Toscana (= Fonti e materiali per la Storia della chiesa italiana in età contemporanea. Lettere pastorali 1,2)*. – Genova: Marietti 1986/90.

Kürzlich hat Gabriele Menozzi, Mitglied des Istituto per le Scienze Religiose in Bologna, zusammen mit Bruna Bocchini Camaiani den zweiten Band eines Repertoriums bischöflicher Hirtenschreiben, und zwar aus der Toskana, vorgelegt. Den ersten Band über die Emilia Romagna veröffentlichte er 1986. Da es dafür meines Wissens kaum eine Parallele gibt<sup>1</sup>, soll dieses Projekt, das im Laufe der Zeit alle italienischen Regionen erfassen soll, hier vorgestellt werden. Bände über die Lombardei, Ligurien und Friaul Venezia-Giulia sind in Arbeit bzw. werden in Kürze erscheinen.

Bischöfliche Schreiben an den Klerus oder die Gläubigen ihrer Diözesen sind erst in nachtridentinischer Zeit aufgekommen. Karl Borromäus gilt als erster, der sich ihrer bediente. Diese Schreiben bildeten gewissermaßen einen Ersatz für die vom Tridentinum so nachdrücklich geforderte persönliche Predigt der Bischöfe, die aber wegen der Größe der Bistümer im allgemeinen nur punktuell erfolgen konnte. Die frühesten bischöflichen Pastoralen wurden für die Fastenzeit herausgegeben und, auf mehrere Sonntage verteilt, in den Gottesdiensten anstelle der Predigt verlesen. Seit dem 19. Jahrhundert läßt sich dann parallel zu den nun auch häufigeren päpstlichen Rundschreiben eine Zunahme der bischöflichen Pastoralen beobachten. Dazu traten seit dem Entstehen ständiger Bischofskonferenzen gemeinsame Schreiben der betreffenden Länderepiskopate. Für den Bereich der Fuldaer Bischofskonferenz war dies vor allem seit dem Ausbruch des Kulturkampfes der Fall.

Die Erfassung der bischöflichen Schreiben bietet keine Schwierigkeiten seit Einführung regelmäßiger Amtsblätter, in denen sie veröffentlicht wurden. Deren Einführung erfolgte in den Diözesen des deutschen Sprachraumes seit der Mitte des 19., in Italien dagegen erst seit dem Anfang des 20. Jahrhunderts. Zuvor wurden die Schreiben als Einzeldrucke verbreitet. Es liegt auf der Hand, daß diese, besonders in kleineren italienischen Bistümern, leicht verloren gehen können. Menozzi und Bocchini Camaiani haben sich der mühevollen Arbeit unterzogen, möglichst alle Schreiben zu ermitteln und sie dann in Regestenform zu veröffentlichen. Daraus ergibt sich ein umfassendes Panorama bischöflicher Verkündigung,

<sup>1</sup> E. WEINZIERL, in: *Kirche in Österreich 1918–1965*, Bd. 2 (Wien – München 1966) 42–63 referiert über die Hirtenbriefe dieser Zeit.